

ARTIKEL 14

(1) Die Nutzung und der Betrieb privater Wirtschaftsunternehmen und -einrichtungen zu Erwerbszwecken müssen gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigen, der Erhöhung des Volkswohlstandes und der Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums dienen.

(2) Das enge Zusammenwirken von sozialistischen mit privaten Wirtschaftsunternehmen und -einrichtungen wird vom Staat gefördert. In Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Erfordernissen können private Betriebe auf Antrag staatliche Beteiligung aufnehmen.

(3) Privatwirtschaftliche Vereinigungen zur Begründung wirtschaftlicher Macht sind nicht gestattet.

1. Im Artikel 14 ist eine der bedeutsamsten Erfahrungen der sozialistischen Umgestaltung in der Deutschen Demokratischen Republik und der erfolgreichen Bündnispolitik der Arbeiterklasse und ihrer Partei verfassungsrechtlich verankert.

Die Beseitigung der politischen und ökonomischen Macht der Imperialisten durch die entschädigungslose Enteignung der Betriebe der Monopole und der Kriegs- und Naziverbrecher, die Aufteilung des Großgrundbesitzes über 100 ha im Verlaufe der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung und die sozialistische Umgestaltung, vor allem der planmäßige Aufbau der ökonomischen Grundlagen des Sozialismus und die großen Arbeitsleistungen der Werktätigen hatten bewirkt, daß der volkseigene Sektor der Wirtschaft rasch anwuchs. Bereits 1950 gab er der industriellen Gesamtproduktion der Deutschen Demokratischen Republik das Gepräge.

Damit war auch die ökonomische Grundlage für die Verwirklichung der Bündnispolitik der Arbeiterklasse weiter gestärkt worden. Von Beginn ihrer Existenz an verfolgte die Arbeiter-und-Bauern-Macht eine Politik der aktiven Einbeziehung der privaten Industriebetriebe und Wirtschaftsunternehmen in den Aufbau der Volkswirtschaft. Dies geschah im wesentlichen durch vertragliche Vereinbarungen und die Entwicklung fester vertraglicher Beziehungen zwischen den volkseigenen und den privaten Betrieben sowie durch die Beeinflussung ihrer Entwicklung mit Hilfe des staatlichen Finanzsystems.